

Trägerverein eHealth Nordwestschweiz
Vorstand
c/o Gesundheitsversorgung Basel-Stadt
4001 Basel

Stimmenreglement

Die Mitgliederversammlung erlässt gestützt auf Art. 11 der Statuten vom 5.1.2017 und auf Antrag des Vorstandes folgendes Reglement:

Kategorie	Maximale Stimmkraft pro Mitglied
a) Einzelpersonen (natürliche Personen)	1
b) Leistungserbringer (juristische Personen)	nach FTE ¹
c) Öffentlich-rechtliche Körperschaften	36
d) Übrige gemeinnützige Organisationen Verbände und Standesgesellschaften	2
e) Übrige kommerzielle Körperschaften <200 FTE	11
e) Übrige kommerzielle Körperschaften >=200 FTE	22

Bedingungen zur Konsistenz

- 1) **Kategorien a, c, d:** Übersteigt das Produkt aus „maximale Stimmkraft pro Mitglied“ und „Anzahl Mitglieder in der betreffenden Kategorie“ aufgrund (vieler) neue Mitglieder 125, reduziert sich die Stimmkraft pro Mitglied auf 125 dividiert durch die Anzahl Mitglieder.
- 2) **Kategorie e:** Übersteigt das Produkt aus „maximale Stimmkraft pro Mitglied“ und „Anzahl Mitglieder in der betreffenden Kategorie“ aufgrund (vieler) neue Mitglieder 125, reduziert sich die Stimmkraft pro Mitglied auf 125 dividiert durch die Anzahl Mitglieder, wobei diejenigen Mitglieder mit ≥ 200 FTE eine doppelt so hohe Stimmkraft erhalten wie diejenigen mit < 200 FTE.
- 3) **Kategorie b:** Die Stimmkraft pro Mitglied errechnet sich wie folgt: 500 dividiert durch die Summe der Anzahl FTE aller Mitglieder multipliziert mit der Anzahl FTE des jeweiligen Mitglieds.
- 4) Der Vorstand stellt jährlich spätestens per 1.März die Stimmkraft der einzelnen Mitglieder für die kommenden 12 Monate fest.

Basel, 12.6.2017


Präsident


Vizepräsident

¹ Krankenhausstatistik des Bundes bzw. Bundesstatistik der sozialmedizinischen Institutionen